

der sich seit Jahren zwischen den Freunden und Gegnern dieser beiden Unterhaltungswege abspielt, nur durch den Ausfall der im Herbst 1900 vorgenommenen Urabstimmung, sowie durch die Beschließung der Münchener Generalversammlung etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Durch das nunmehrige neue Gerichten und Stellungnahmen des Vorstandes zu Gunsten dieser beiden Unterhaltungswege wird derselbe zum Entschieden gebracht. Die zu diesem Punkte in Aussicht stehende nochmalige Urabstimmung sowie die nächste Generalversammlung werden die endgültige oder wenigstens die vorläufige Entscheidung bringen. Ob und wie und zu welchen Gunsten dieselbe ausfallen wird, läßt sich leider noch nicht übersehen. Das derzeitige Gerichten in einer Gemeinschaft zum Wohle der Mitglieder gedeihen, läßt sich wohl von keiner Seite bezweifeln. Schon wegen der zahlreichen Unterhaltungswege der Kollegen muß in nächster Zeit ein Ausweg gefunden werden. Daß aber bei Einführung der Vor schläge des Vorstandes dieses Mittel aus der Welt geschafft werden könnte, daß durch Verwirklichung dieser Vor schläge der Allgemeinheit in der Gemeinschaft geholfen werden könnte, daß einem Kollegen, der durch Krankheit, speziell aber durch Arbeitslosigkeit in Not gerät, namentlich einem wirtschaftlich schwachen Kollegen damit geholfen wäre, muß verneint werden. Denn welcher Klasse können sich bei Einführung der Vor schläge des Vorstandes die Mehrzahl der Kollegen anschließen? Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage wird es nur einem Bruchteil der Kollegen erlauben, in eine höhere Klasse als der zweiten beizutreten. Und was bleibt die zweite Klasse, in der eine Beitragsleistung von 30 Pfg. pro Woche gezahlt werden soll? 60 Pfg. pro Tag, also 8,60 Ml. pro Woche. Gerade für diejenigen, die sie im Falle der Not in Anspruch nehmen müßten, herzlich wenig. Denn die vertriebenen Kollegen, die sich ihr in der Mehrzahl anschließen müßten, haben nicht alle das Glück, in linderlicher Ehe zu leben; meist ist die Mehrzahl derselben reichlich damit begesetzt. Nehmen man im Durchschnitt eine Familie zu fünf Köpfen, das aber vielleicht noch zu niedrig gegriffen ist, so verteilt sich die Unterhaltung der zweiten Klasse von 8,60 Ml. pro Tag und Kopf auf rund 10 Pfg. Vier muß die Frage aufgeworfen werden, welcher Klasse ist bei den gegenwärtigen teuren Verhältnissen im Lande, die selbst über ein Mitglied seiner Familie für 10 Pfg. pro Tag zu ernähren. Man wird vielleicht antworten, die Kollegen können sich ja höher verschreiben. Gut gesagt. Aber woher den höheren Beitrag nehmen und nicht fehlen.

Schon heute ist ein Großteil für eine starke Familie ein Kapital. Wir haben nicht nur auf gemeinschaftlichen Gehältern Opfer zu bringen, sondern auch in anderer Beziehung, von der ich hier nicht sprechen will. Trotzdem tun wir das mit Freuden, indem wir wissen, daß wir dies zur Verbesserung unserer Lage tun. Wenn der Vorstand die Frage aufwirft: Wie ist es möglich, den arbeitslosen, den hungernden Kollegen vor dem Streikbruch zu bewahren, so bin ich der Meinung, durch die eben besprochene Unterhaltung möglich nicht. Wenn ein Kollege nicht selbst jowohl Solidarität gegen seine Kollegen besitzt oder empfindet, so ist seiner traurigen Lage, so werden ihn diese für ihn nichts sagenden paar Pfennige von einer derartigen erlösenden Handlung gemäß nicht abhalten. Sind auch die vorgeschlagenen Wege des Vorstandes einestheils verfehlt, vielmehr verfehlt, so muß doch anerkannt werden, daß derselbe bemüht ist, die Organisation zu heben und auszugestalten.

Wie gesagt, ich sowie noch mancher Kollege wird wohl der obligatorischen Einführung der Arbeitslosen- sowie Krankenversicherung noch manches Bedenken entgegenzusetzen, nicht bloß der angeführten Gründe wegen, sondern um der Zukunft der Organisation selbst. Ich wage zu behaupten, daß gerade unsere Organisation ein von denjenigen ist, in denen es mit der obligatorischen Schulung der breiten Masse mit am leichtesten geschieht ist. Einen neuen und dringlichen Beweis in dieser Richtung liefert uns Frankfurt a. M.

Selbst der Vorstand gibt es zu, daß bei Einführung der beiden Unterhaltungswege, die mit einer Beitragsverhöhung verbunden ist, ein Rückgang der Mitglieder zu erwarten ist. Daß aber der Rückgang ein so kleiner sein wird, wie der Aufschwung ein so schneller, wie es der Vorstand vielleicht glaubt, halte ich nicht für richtig. Denn kommt es zur Einführung dieser beiden Unterhaltungswege und somit zu einer Beitragsverhöhung, so verlieren wir nicht nur die gemeinschaftlich jüngeren Kollegen, sondern die älteren, wirtschaftlich schwachen Kollegen, die sich jahrelang die Kosten für die Organisation abbezahlt haben, werden gemüthlich, weil es ihnen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erlauben, mehr für allgemeine Interessen zu opfern, uns den Rücken zu kehren.

Der gegenwärtige Zeitpunkt ist überhaupt nicht geeignet, beratige Neuerungen vorzunehmen, jetzt nach kaum überstandener Krise, wo die Kollegen in so manchem Ort, in so manchem Fabrikvertriebsort aus dem Herzen haben, die sich der nächsten Konjunktur wegen so manche Verschlechterung nach allen Richtungen seitens der Unternehmer gefallen lassen müßten, diese werden natürlich in kürzerer oder längerer Zeit bei aufsteigendem Geschäftsgang verüben, das Berloneer zurückzuverändern. Angesichts dieser bevorstehenden Kämpfe ist es wohl ebenfalls nicht angebracht, durch einschüchternde Neuerungen die Organisation teilweise zu zerstückeln.

Durch all diese Ausführungen soll nicht etwa gesagt sein, daß ich ein direkter Gegner dieser beiden Unterhaltungswege bin, ich halte nur die Zeit für Einführung derselben noch für zu früh. Es ist vor allem unsere Pflicht, an der Schulung der Massen zu arbeiten, um unsere Organisation zu heben und zu verfestigen, die uns noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, um die Organisation zu einer machtvollen zu gestalten, durch die wir imstande sind, unsere wirtschaftliche Lage zu heben und zu verbessern. Haben wir dies erreicht und ist die Allgemeinheit der Kollegen in der Lage, für die allgemeinen Interessen größere Opfer zu bringen, dann können auch beratige Verbesserungen eingeführt werden, und zwar in solcher Form und Gestalt, durch die auch den durch Unglück oder Arbeitslosigkeit in Not geratenen Kollegen eine wahre Hilfe zu Teil werden kann.

N. Wolfmann.

Soziale Bundschan.

Die Ausschließung der Koalitionsfreiheit durch den Arbeitsvertrag ist unbillig. Dieses außerordentlich bedeutungsvolle Urteil hat das Amtsgericht in Maßdorf am 20. April gefällt. Dori hatte eine Firma ihre sämtlichen Arbeiter einem Arbeitsvertrag unterworfen, wonach keiner Mitglied des deutschen Holzarbeiterverbandes sein durfte, widrigenfalls jeder Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden dürfte. Am 29. April d. J. entließ die Fabrikleitung 81 Arbeiter, welche Mitglieder des Holzarbeiterverbandes waren, aus obigen Gründen ohne Kündigung. Die Entlassenen erhoben, da kein Grundrecht vorhanden war, Klage beim Königl. Amtsgericht. Das Amtsgericht verurteilte die Firma zur Zahlung von zusammen 1030 Ml. Wöhnen nebst 4 Prozent Zinsen an die entlassenen Arbeiter. Dieses Urteil, das aus der den Arbeitern durch den § 152 der Gew. O. gewährten Koalitionsfreiheit die folgerichtige Konsequenz zieht, wird — so bemerkt dazu die „Soziale Praxis“ — vielleicht manchen Arbeitgebern veranlassen, in Zukunft von der Aufnahme eines Koalitionsverbotes seiner Arbeiter im Arbeitsverträge abzusehen.

Wie Unternehmer und die Arbeiter bestraft werden. Befanlich wird renitent, jugend- und geistlos Unternehmern gegenüber die Lebensvolle Rücksicht geübt. Wenn die Arbeiterbeschwerden noch so unverhört übertrieben, und dabei die wirtschaftlichen Abgaben verschöndert, so läßt man die von ihnen geschriebenen faulen Bormände, z. B. die Gewerbesteuerentlastung,

die ja sonst den einfachsten Menschen nicht vor Strafe schützt, als Entschuldigung gelten. Fabrikinspektoren, sowie Verwaltungsbehörden, „verhaften“ und „belehren“ und zeigen sie dann wirklich einmal an, kommt es, was sich nicht oft ereignet, zu einer Verurteilung, so besteht sie in einer minimalen Geldbuße, die gewöhnlich in keinem Verhältnis zu dem aus der Gefährdung verdachten georgenen Gewinn steht und mehr eine Strafe auf Gefegesverletzung, mehr eine Ermahnungsbuße als eine Strafe ist. Auf Grund besagten Gefeges, der Gewerbeordnung, werden aber jährlich jahraus zahlreiche Arbeiter wegen eines berben Wortes zu einem Strafbüroher-Schulterle zu den empfindlichsten Gefängnisstrafen verurteilt. So vertrieben behandeln und beurteilen die Rechtsinstanzen des Reichsstaates, der der Staat der Unternehmer, der Besessenen ist, in der Erziehung. Eine Illustration dazu liefert auch die „Soziale Praxis“. Danach wurden jüngst von dem Schöffengericht in Frankfurt (Main) zwei Direktoren und ein Betriebsbedienter einer dortigen Fabrik zu je 100 bzw. 50 Ml. Geldstrafe verurteilt, weil sie die in der Fabrik Beschäftigten etwa 250 Arbeiterinnen in den Vorabenden von Sonn- und Festtagen schon seit langer Zeit über die vorgeschriebene, auf nachmittags 5 1/2 Uhr festgesetzte Zeit beschäftigt hatten. Was bedeuten das allerdings solcher maßlosen Ausbeutung der Arbeiterinnen und frechen Verachtung des Gefeges 50 bis 100 Ml. Buße. Es bemerkt denn auch die „Soziale Praxis“ dazu: „Man vergleiche dies Urteil, das gegenwärtigen Eigentums und Gemeinwohl von Unternehmern mit sehr mächtigen Geldstrafen bestraft, mit dem oft drakonischen Freiheitsstrafen gegen Arbeiter, die sich in Zorn und Leidenschaft gegen § 153 der Gewerbeordnung vergehen.“

Internationaler Kongress für Volkshygiene. Der in Brüssel tagende internationale Kongress für Hygiene sprach sich in Resolutionen aus für Erneuerung einer internationalen Kommission zur Prüfung der Sera, färbere Maßnahmen gegen Mischfäulnisse, Verbot verfallener Konserver, Kontrolle fallgärtiger Bräunen, gefegliche Maßnahmen zum Schutz der Kleinfabrik, Erziehung des Viehwes durch eine harmlose Substanz, Erneuerung von Schulstätten und Gründung von Schulen für arniale Kinder, Absonderung der Malariafranken und Verbesserung des tierärztlichen Studiums. Verträge alle Delegierten verwarnten die These Kocks über die Ungefährlichkeit der Tier-Tuberkulose für den Menschen.

Bewegung im Buchbindergewerbe und Unterhaltbarkeit der Unternehmer. Der Verband der Buchdrucker hatte mit den Arbeitgebern in Berlin, Leipzig und Stuttgart feste Tarife vereinbart, die unbillig von den letzteren getündigt worden waren. Die hierauf zwischen den Beteiligten eingeleiteten Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß der Tarif auf weitere drei Jahre verlängert wird. Die Minimalalöhne werden erhöht und zwar in Berlin vom 1. September 1904 ab für Gesellen von 45 ab 45 Pfg., für die Arbeiterinnen von 27 auf 29 Pfg., in Leipzig vom 1. September 1904 ab 44 auf 46 Pfg. für Gesellen und von 25 auf 26 Pfg. für Arbeiterinnen, während in Stuttgart bereits am 1. September d. J. eine Erhöhung der Gehaltsalöhne von 42 auf 44 Pfg. eintritt und am 1. September 1904 die Stundenalöhne auf 46 Pfg. für Arbeiterinnen von 25 auf 26 Pfg. erhöht werden. In derselben Weise und um den gleichen Betrag erhöhen sich in den drei Städten auch die Minimalalöhne der verschiedenen Spezialarbeiter und -Arbeiterinnen. Damit schien es, als habe die Tarifbewegung einer seit beide seitigendenden Verlauf genommen; was doch nicht der Fall zu sein scheint. Kurz vor dem Inkrafttreten der neuen Vereinbarungen wurde der Gehaltsorganisationsrat der Stuttgarter Papienfabrik eine Zantung gefordert, die sie nicht zu erfüllen imstande ist. Sie fordern, daß die Gehaltsentlastung innerhalb einer Frist von vier Wochen den Nachweis zu erbringen habe, daß der Tarif und die Minimalalöhne in sämtlichen anderen, dem Arbeitgeberverbande nicht angehörenden Stuttgarter Betrieben durch schriftliche Erklärung anerkannt sei. Wenn den Gehältern der Nachweis nicht gelingt, wollen auch die tariffreien Betriebe an ihre Zugeländnisse nicht gebunden sein. Eine solche Bedingung in der gefestigten Form ist, wie die Buchbindere-Beitrag“ schreibt, zu erfüllen unmöglich. Bestehen die Prinzipale darauf, dann beginnt der Kampf von neuem.

Zur Bekämpfung des Koss- und Logiswesens bei den Unternehmern hat in Berlin eine Konferenz von Vertretern aus vielen verschiedenen Berufen stattgefunden, welche beschloß, auf die Bekämpfung der diese veraltete und arbeiterschädigende Einrichtung stehenden Bestimmungen des § 116 der Gewerbeordnung hinzuwirken, aber auch die gemeinschaftlichen Mittel dagegen in Anwendung zu bringen. Eine einstimmig angenommene Resolution lautet: „Die Konferenz erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß in eine Bewegung eingetreten wird zur Bekämpfung der einschläfernden Bestimmungen des § 116 der Gewerbeordnung. Die Vertreter verpflichten sich, zunächst die Anzeichen der Hauptverhältnisse sowie der Mitglieder einzeln und auch für häusliche Unterlagen Sorge zu tragen.“

Der obligatorische Besuch der Fortbildungsschule durch die Lehrlinge. Das Abgeordnete Abgeordnete hat in einem Urteil, durch das eine Anzahl Lehrlinge wegen Nichtbesuchs der Fortbildungsschule zu Geldstrafen verurteilt wurden, aus die Lehrlinge hätten trotz des Verbots ihres Lehrereins die Fortbildungsschule besuchen müssen, da nach dem Christiant durch die Unterlassung des Besuchs Verlehrs und Bestrafung sich festbar machen. Das Urteil steht mit dem Rechtsgefühl des Volkes nicht in Einklang. Denn wenn der Lehrling die Fortbildungsschule besuchen will und der Lehrling ihn daran hindert, so gehört diesem eine empfindliche Strafe, der Verzug soll aber nicht einmal angeklagt, geschweige denn verurteilt werden.

Mitteilungen.

Burg. Wenn ich jetzt den Raum des Fachblattes in Anspruch nehme, so geschieht es, um unseren Kollegen an Orte, welche das Fachblatt lesen, einerseits diese Rüge zu erteilen, andererseits aber den Kollegen in anderen Orten zu zeigen, welches Interesse die Schutzmänner in der großen Schutzmittelpole ihrer Organisation entgegenbringen. Seit langer Zeit werden unsere Versammlungen nicht von über 20 Mitgliedern besucht, in der letzten waren es gerade zehn. Es könnte scheinen, als wären die Kollegen hätten zur Klage gar keinen Anlaß. Aber gerade das Gegenteil ist hier am Orte der Fall. Die Löhne sind in vielen Fällen auf das erheblichste reduziert. Die Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen ist sehr unbillig und ungerecht. Unmöglich kommt hier eine Beschäftigung in Betracht, in welcher in letzter Zeit Bedenken entstehen würden. In dieser Hinsicht war es schon sehr oft zu Differenzen gekommen; es war notwendig, viele Fabrikfunktionen abzuhalten, und man kann getrost behaupten, die Unzufriedenheit ist insulge höchste Stufe, unvorstelliger Behandlung, zu engen Räumlichkeiten und unersätlichen Einrichtungen an der Tagesordnung. Wenn man, wenn der Konflikt erst wird, und das gilt von allen Fabriken, sind die betreffenden Kollegen vollständig zur Stelle, in die Sache aber hält, muss wieder geregelt, so brauchen entstehen die Organisationen nicht werden. Sollte man annehmen, die Zeiten wären zu schlecht, die Kollegen könnten aus diesen Gründen die Versammlungen nicht besuchen, so tritt man sich gewarnt, denn in A-n-a-n-tromen, wo keine Versammlungen sind, vertritt sich ein großer Teil dem Kartenspiel angehängt die Zeit, und am wenig und weniger Kollegen haben Versammlung ab. Wo soll das hinsetzen, das geht, wenn ihr so fortsetzt in eurer Unzufriedenheit, glaubt ihr, die Kollegen, in deren Sinne ihr eure Sache geltend halt, verlieren bei solcher bejammerten Tätigkeit nicht die Lust? Wäplich

schämen muß sich eine Organisation von ca. 500 Mitgliedern mit einem derartigen Interesse. Bedenkt, daß nicht allein das Beitragslohn dem Verein die notwendigste Stärke verleiht, sondern daß es auch darauf ankommt, daß der Verein nach innen und außen geklärt wird, und dazu sind unsere Versammlungen da. Kollegen, habt ihr noch nicht gelernt von euren Arbeitgebern? Seht doch, wie einzig die sind, wenn es heißt, gegen die Arbeiter zu kämpfen. Das haben und doch die Fabrikanten in Pirmasens gezeigt. Das was in Pirmasens war und noch ist kann ebenso bei uns eintreten, und dann geht euch Nichtgültigen. Ein Arbeiter hat sein Recht, sich organisiert zu nennen, wenn er sich nicht um seine Vereinigung kümmert. Er ist nur ein Beitragszahler, ein passives Mitglied. Kein Arbeitgeber, wenn er unabhängig ist, kann vor solchen Arbeitern Aktion haben. Ich behaupte, solchen stupiden Menschen gebührt keine gute Behandlung, denn sie wollen es nicht anders haben. Kollegen, die nächste Generalversammlung wird sich mit der Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenversicherung befassen. Es ist darüber in vielen Zählstellen schon eifrig diskutiert worden; wir, eine große Mitgliedschaft, konnten mit einem halben Duzend Männlein noch keine Stellung dazu nehmen. Es ist nun vorgelesen, in der nächsten Versammlung, welche hofentlich zu bejucht ist, darüber zu sprechen, denn nach der Generalversammlung nicht sein rationieren mehr. Darum, Schutzmänner, Durg, wenn ihr noch Egre und Charakter halt, beweist, daß es euch ernst ist mit eurer Organisation, kommt in die Versammlungen, tut eure Pflicht und Schutzbildet, denn ihr tut es nur für euch und eure Familien.

Abend. Unsere Mitgliederversammlung am 8. September beschäftigte sich u. a. auch eingehend mit der Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Kollege Kolz sprach sich in längeren Ausführungen dagegen aus. Die Beiträge würden zu hoch. Vom Vorstand würden jetzt schon 40-50 Pfg. vorge schlagen, es würde dabei nicht bleiben, dazu kämen noch die notwendigen Notabiträge. Die Mitglieder seien nicht imstande, diese Beiträge zu leisten, namentlich nicht in Pirmasens, wo oft nur ein Wochenlohn von 2,50-3 Ml. erzielt würde. Von 150 000 Schutzmännern sind nur 25 000 organisiert, diese Zahl würde wohl erheblich zurückgehen. In Pirmasens würden die meisten Familien eingehen, was besonders für die kleineren Familien sehr von Nachteil sein würde, da wir den größten Zuzug aus Pirmasens haben. Kollege Brümmer schloß sich diesen Ausführungen an und hofft, daß der Vorstand bei der diesmaligen Abstimmung es nicht wieder erlaube, sich vorzubringen, mit „ja“ zu stimmen und das „nein“ nur ganz nebenbei anzuhören, sondern es der Mitglieder überlassen, wie sie stimmen wollen. Kollege Petersen ist ebenfalls Gegner des Obligatoriums, obwohl er seit 1898 Mitglied der Zählstelle ist und daher schon 40 Pfg. Beitrag bezahlt. Doch ist derselbe entgegen Kolz und Brümmer der Ansicht, daß die Mitglieder ebenso gut wie er die Beiträge bezahlen könnten. Es ist nur Interesslosigkeit der Kollegen, wenn sie dieselben der fatalistischen Versicherung nicht anschließen, und er fordere die Kollegen auf, sich der fatalistischen Versicherung anzuschließen. In den weiteren Ausführungen bemerkt der Redner noch, trotzdem ein großer Teil Gegner des Obligatoriums sei, werde dasselbe doch kommen und würde der Verein, wie so viele Kollege glauben, nicht zugrunde gehen, was die Verbände der Buchdrucker, Metallarbeiter, Holzarbeiter zc. beweisen. Kollege Kohnmann forderte die Kollegen auf, bei der Abstimmung für die obligatorische Einführung zu stimmen, da auch unser Verein weiter ausgebaut werden müßte. Zum Schluß wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

„Die heute am 8. September 1903 zum bejuchte Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Schutzmänner, Zählstelle Abend, spricht sich entschieden gegen die Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenversicherung aus, da sie unseres Erachtens für die Schutzarbeiter nicht notwendig ist und wir befürchten, dadurch viel an Mitgliederzahl zu verlieren. Wir eruchen die einzelnen Zählstellen, entsprechende Stellung dagegen zu nehmen.“

Pirmasens. In einer gut besuchten Mitglieder-Versammlung referierte Kollege Feldmüller über „das Obligatorium der Kranken- und Arbeitslosenversicherung in unserer Organisation“. Redner ging zunächst auf die immer schärfer zutage tretenden Erschütterungen im wirtschaftlichen Kampfe ein, welche es den Organisationen zur unabweislichen Pflicht machen, die Unterhaltungsleistungen obligatorisch einzuführen, wenn sie den Mitgliedern in allen Lebenslagen hilfreich zur Seite stehen wollen. Sämtliche Organisationen hätten gute Erfolge mit der Einführung dieser Klassen erzielt, sowohl in finanzieller Beziehung wie auch bei der Gewinnung neuer Mitglieder. Auch waren es gerade diese Organisationen, die ihre Mitglieder in wirtschaftlichen Kämpfen besser unterstützen konnten, als jene, welche diese Unterhaltungsleistungen nicht bejehen, so daß der Vorstand, welcher früher von den Gegnern der Klassen-Charakter verloren geht, ebenfalls unangenehm sei. Redner glaubt, daß es am besten ist, wenn man sich heute nur über die wichtigste Frage ausspricht, und diese ist entweder dafür oder dagegen. Die andern fragen über die Form, Höhe und Dauer der Unterhaltungsleistungen habe man noch Gelegenheit genug bis zur Generalversammlung zu diskutieren; wenn die Kommissarität des Obligatoriums anerkannt sei, dann werde man sich über die andern Fragen schon einig. Die Diskussionsredner sprachen sich sämtlich für Einführung beider Klassen aus, einzelne glauben, daß mit der Einführung Mitgliederverluste zu verzeichnen sein würden, während andere die Vor schläge des Kollegen Weis-Weißens für vorteilhafter hielten als die des Zentralvorstandes. Der Vor sitzende Kollege Fuchs glaubt, daß Kollege Weis wohl die Vor schläge zu Gunsten der Krankenkasse verbessert aufgestellt hat, sich aber mit der Berechnung der Unterhaltungszeit nach der jetzigen Einrichtung verfahren hat, weil er die vierjährigjährige Wartezeit, welche nach jeder Unterhaltungszeit bei ausgefuerten Mitgliedern eintritt, nicht gerechnet hat, so daß heute ein Mitglied nach zehn Jahren bloß für 624 Tage Unterhaltung bejehen kann und nicht 780 Tage wie Weis aufführt. Ferner ist wohl zu bedenken, daß die Unterhaltung nach Weis Vor schläg auch höhere Beitragsleistungen bedinge, wenn die Mitglieder, gewillt sind, höhere Beiträge zu leisten, dann ist sicher auch der Vorstand der erste, mit dem höchsten höhere Unterhaltungsleistungen einsetzt. Wohl hat aber der Vorstand dafür Sorge zu tragen, daß sich seine Vor schläge auch praktisch anwenden lassen, das heißt ausreichende Mittel einbringen, um die Unterhaltungsleistungen zu tätigen. Nach der Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Sie erklärt in der obligatorischen Einführung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung einen bedeutenden Fortschritt zur innern Befestigung und dem weiteren Ausbau unserer Organisation, wie auch ein wertvolles Mittel der durch die Folgen der kapitalistischen Wirtschaftskrisen entstehenden Degeneration der Arbeiter und Arbeiterinnen entgegen zu wirken. Die Versammlung ermahnt die Mitglieder, daran zu denken, daß bei der demnächst stattfindenden Urabstimmung des Beschlusses der Abstimmung ein für die Einführung des Obligatoriums günstiges wird.“ Nachher, bekannt gegeben war, daß Kollege Kolz in nächster Zeit über dieses Thema sprechen wird, am nächst nächsten zu sprechen, wurde die Versammlung geschlossen.

Spelher. In der letzten Mitglieder-Versammlung wurde von verschiedenen Kollegen der sächsische Versammlungsbejuch kritisiert und der Antrag ausgesprochen, die Versammlung möge u. a. in Frankfurt die Zählstellen für interessanter gestalten, um den Mitgliedern etwas zu tun, was ihnen dienlich sein dürfte, die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Kranken-

Berichterstattung auf die Tagesordnung zu setzen. Das Referat wurde dem Kollegen Schmitt übertragen und hat das betreffende Thema zur Zeit im Vordergrunde der Diskussion steht, so glaube die Verwaltung der Zahlstelle das Interesse der hiesigen Kollegen nachher zu haben, aber weit gefehlt. von 156 Mitgliedern waren 13 bis 15 erschienen. Es ist dies ein trauriges Zeugnis für die hiesigen organisierten Kollegen. Man hätte doch annehmen dürfen, daß die Mitglieder einer Organisation, welche früher als eine der ersten und besten am Platze betrachtet wurde, an solchen feststehenden Organisationsfragen wie Arbeitslosen- und Krankenversicherung mehr Interesse und Verständnis hätten. Bei einem Rundgang hätte man gewiß manchen Kollegen im Wirtshaus beim Kartens- oder Würfelspiel antreffen können. Kollegen, ihr habt an eigenen Leibe schon die Erfahrung gemacht, welchen Wert die Organisation für euch hat. Ohne dieselbe hättet ihr manchen Verbesserung eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht durchführen können. Deshalb ist es auch notwendig, daß die Organisation hochgehalten wird. Ist es denn so schwer, alle vier Wochen einmal in die Versammlung zu gehen? Gewiß nicht, es fehlt nur an gutem Willen. Kollegen, freilich die eingeleitete Interessiertheit ab, dem Interessiertheit führt zur Freigebit, und Freigebit zur Demoralisation in den eigenen Reihen.

Leipzigerdorf. Am 20. August fand hier eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung statt, in welcher unter Vorstands-vorsitzende Kollege Simon aus Nürnberg referiert über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Schuhmacher und wie können dieselben verbessert werden. Neben dem Referat es in seinem arbeitsfähigen wohnortständigen und hier verständlichen Vortrag das Interesse der Versammelten zu wecken. Reicher Beifall wurde dem Referat zu teil. 18 Kollegen melbten sich zum Verein. Wenn nun trotz der regen Agitation für die Versammlung nur 50 Kollegen anwesend waren, so ist das sehr bedauerlich, ja es zeigt sich hier die Interessiertheit in großem Maße, daß sich ein Teil der Kollegen gegen einen Paß über den Besuch der Versammlung hinstimmten. Die Mehrheit der Kollegen glaubt eben, daß sie ihre Pflicht erfüllen, wenn sie ihre Beiträge bezahlen. Kollegen, das muß anders werden, besuch sie die Versammlung und agitiert für den Verein deutscher Schuhmacher. Kollege Simon hat zugesagt in nächster Zeit wieder eine Versammlung bei uns abzuhalten und so möchten wir die Kollegen ersuchen, für einen guten Besuch zu sorgen damit der Referent für das erste Mal entschädigt wird.

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.
Der Zahlstelle Bremen wurde auf Ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied **pro Woche einen Extrabeitrag von 5 Pf. zu erheben.**
Der hiererige Lokalbeitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Monat wird ebenfalls beibehalten.
Ebenfalls genehmigt wurde der Zahlstelle Weiskau die Erhebung einer **Extrasteuere von 5 Pf. pro Mitglied und Woche.**
Die Mitglieder dieser Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Richt 15 e a 5 11 ung dieser Extrasteuere die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.

Nachstehend als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt: B.-Nr. 18301, Franz Scholz, eingetr. am 9. Oktober 1899 in Weiskau, z. B. ebendortselbst; B.-Nr. 30064, Christoph Hoffmann, eingetr. in Kirch am 25. Mai 1901; B.-Nr. 45296, Edward Clafer, eingetr. am 18. November in Dresden, z. B. ebendortselbst.

Auf Antrag der Zahlstelle Rheydt wurde durch den Vorstand das Mitglied W. Zimmermann, B.-Nr. 44985, eingetr. in Rheydt am 28. September 1902, aus dem Verein deutscher Schuhmacher ausgeschlossen. Grund: Vergehen gegen § 8 Abs. b und d des Statuts.
Kürnberg, den 19. September 1908
Der Vorstand

Vereinsnachrichten.

Schingen. Als Vertrauensmann wurde Kollege Aug. Kucherer gewählt. Alle Zahlstellen sind an denselben zu richten, seine Adresse lautet: Obere Metzgerbachstr. 19. Die Reueinstufung wird im Gasthaus zur „Neuen Welt“ nur abends von 7 bis 8 Uhr durch Kollegen Kucherer ausgeführt.
Radenburg. Das Verzeichnis befindet sich von jetzt ab im „Gasthaus zum Stern“, Hauptstraße bei Kollegen Sprechberger. Dasselbst kann auch logiert werden. Wir eruchen die Kollegen nur da zu verkehren.
Mainz. Die Wohnung des 2. Ver. Bfil. Franz Pforr befindet sich vom 1. Oktober ab Ulstraße 2, 4. St. und zahlt derselbe die Reueinstufung mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr aus; an anderer Tageszeit wird diese Unterstufung im Verzeichnis zur „Stadt Worms“, Hotelopferstraße ausgeführt.

Aufforderung.

Bitte die Kollegen und Verwaltungen mit umgehend über den Aufenthalt des Schuhmachers Arthur Angermann Mitteilung zu machen. Derselbe hat sich am Montag, den 14. Septbr., unter Zurücklassung von 22 Mk. Schulden heimlich von hier entfernt.
Chr. Sprade, Gagen 1, Gartenstr. 1

Aufforderung.

Unterzeichneter bittet die Kollegen sowie die Verwaltungen der Zahlstellen, ihm den Aufenthalt des Kollegen Aug. Scholz, B.-Nr. 17570, eingetr. in Landesbist. i. Schl. umgehend mitzuteilen. Es sind dringende Angelegenheiten zu erledigen.
Ditto Berger, Roßwein, Töpferstr.

Aufforderung.

Die Kollegen der Zahlstelle Augsburg werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen und ihre Mitgliedsbücher an den Unterstufener resp. an den Kassierer bis längstens zum 1. Oktober abzuliefern. Bei nicht fröhlicher Mitteilung. Diejenigen Kollegen, welche ihre Bücher nicht abliefern, werden in der darauf folgenden Nummer des „Zahlblatt“ veröffentlicht und eventuell ausgeschlossen.
Die Ortsverwaltung Augsburg.

Bekanntmachung.

Wir machen die Kollegen auf die bevorstehende Abrechnung aufmerksam mit dem Hinweis, daß wir bei den hohen Restanten unbedingt den Ausschluß beantragen.
Die Ortsverwaltung Arnstadt.

Zur Berichtigung.

Das in voriger Nummer wegen referierender Beiträge als ausgeschlossen verzeichnete Mitglied ist nicht der bei der Firma Haupt als Zweiter beschäftigte Kollege Paul Friede, sondern ein nur kurze Zeit in der Schuhindustrie beschäftigt gewesener Schmieß deselben Namens. Erhebet ist mit seinen Beiträgen in bester Ordnung.
Die Ortsverwaltung Roßwein.

Agitations-Kommission für Rheinland und Westfalen.

Wir eruchen die Bevollmächtigten der Zahlstellen unseres Bezirks, uns umgehend mitzuteilen, inwieweit und mit welchem Erfolg die Anweisungen, die wir im letzten Zirkular ergehen ließen, angewandt worden sind. Die Agitation muß jetzt wieder mit neuer Kraft beginnen, damit auch in unserm Bezirk die Organisation Fortschritte macht. Die nächste Mitgliederversammlung einer jeden Zahlstelle möge zur Agitation Stellung nehmen, wo

die Bevollmächtigten es unterlassen, müssen die Mitglieder darauf drängen. Eine jede Zahlstelle muß eine Agitations-Kommission wählen, welche zusammen mit dem Vorstand oder allein eine planmäßige Fortwährende Agitation am Orte und den umliegenden Dörfern betreibt. Besonders die älteren Zahlstellen müssen in der Agitation selbständig sein, weil die Agitationskommission nur über beschränkte Zeit verfügt und diese den jüngeren und schwächeren Zahlstellen und den Orten ohne Zahlstellen mitteilen muß.
Auch eruchen wir die bei den Beiträgen an die Agitations-Kommission im Rückstand befindlichen Zahlstellen ihren Verpflichtungen nachzukommen, damit die Agitations-Kommission ihre Aufgabe erfüllen kann.
Die Adresse des Vorstehenden der Agitations-Kommission ist Johann Böhmer, Köln, Heinsbergstr. 10, Adresse des Kassierers ist E. Schürmann, Köln, Streitweggasse 67.
Die Agitations-Kommission.

Während des Druckes eingegangen:

Schweinfurt. Wegen Lobhildungen wird dringend erucht, den Zugang von Vorkriegern und Stepperrinnen nach hier streng fernzuhalten.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(G. S. Nr. 91 Hamburg.)
In der Sitzung des Vorstandes am 9. Septbr. 1908 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 5 a des Statuts aus der Kasse ausgeschlossen worden: J. Thormann 1146, Karl Gerlach 1647, A. Brage 1918, P. Lehmann 3668, Rikß Pederßen 8711, E. Stübbers 7140, Karl Gühr 8928, Fr. Broß 8927, J. Franzen 18172, C. Reij 14854, C. Wiebesmann 14621, C. Wagner 15665, J. Gühr 15754, A. Zimmermann 16606, G. Duandt 17887, C. Richter 20502, A. Schöffel 21101, Peter Weber 21906, H. Reigt 28687, S. Solat 20410, J. Dannenberg 16607, C. Hollsch 6711, J. Hajel 22449, P. Koad 18381, N. Bremer 22946, A. Weij 21911, A. Gühr 1188, W. Reier 1217, C. Bode 1255, Otto Gageborn 18448, Paul Gageborn 19121, A. Großboth 6592, F. Bachmann 10572, Karl Rejewetter 11896, J. Albandi 15485, A. Köhner 15491, A. Prohaska 10676, J. Glawitz 5528.
Hamburg, den 19. September 1908.
Jul. Zaffke, Vorstehender.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 5. bis 19. September: Zulängen 100,—, Speyer 50,—, Magdeburg 100,—, Harburg 200,—, Reulingen 60,—, Bremen 250,—, Summa 760,— Mk.
Zuläufe erhielten: Nördlingen 150,—, Ulpe 60,—, Bernau 50,—, Sandershausen 25,—, Segeberg 40,—, Gellörom 50,—, Halberstadt 100,—, Albersfeld 150,—, Su. Ma 625,— Mk.
Krankengelb an einzelne Mitglieder: Weilharter-Stramftein 81,50, Scheerer-Oberenfingen 81,55, Ritter-Waltershausen 86,—, Leinhardt-Kaulen 22,—, Gühr-Kettigshülen 8,—, Roß-Hohenweßel 26,05, Lomm-Kiel 20,05, Nisch-Windensfeld 19,50, Kraupmann-Kinteln 8,—, Kleinlagel-Kettigshülen 46,—, Gabel-Grubach 808,50, Schilling-Waltershausen 22,—, Hornung-Dörnleinsbad 12,—, Raog-Sontheim 56,25, Summa 647,40 Mk.

Zur Beachtung.

Die Statutenänderung, Abrechnungsformulare und die neuen Marken sind an die Zahlstellen versandt und eruchen wir jedem Mitgliede eine Abänderung auszukümbigen.
Die alten Marken sind möglichst mit der Abrechnung des 8. Quartals einzuliefern.
Hamburg, den 19. September 1908.
G. Heil, Hauptkassierer, Merkurstr. 2, S.-B.-R.

Wegen Raumangel mußten mehrere Einsendungen zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen

- finden statt in:**
Altona am Montag, den 28. Sept., abends 9 Uhr im Lokal des Herrn Geil, Al. Freiheit 87.
Arnstadt am Sonntag, den 27. September, nachm. 8 1/2 Uhr im „Schwarzburger Hof“.
Augsburg am Sonnabend, den 10. Okt., abends 8 Uhr 20 Min. im „Gasthaus zum Hecht“, kurze Verlesung.
Bant-Wilhelmshaven am Montag, den 28. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im „Gasthaus zur Bürgerhalle“, Grenzstr. 88.
Barmbeck am Mittwoch, den 30. Septbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn A. Michel, Hamburgerstr. 161.
Branzburg am Montag, den 28. Septbr., abends 8 1/2 Uhr bei Hume, Bredstr.
Burg am Sonnabend, den 3. Oktbr., abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Charlottenburg am Montag, den 28. Sept., abends 8 1/2 Uhr im „Vollgasse“, Hofmeierstr. 3.
Gladbach am Sonnabend, den 3. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr in der „Stabi Altona“, Große Kumpferstr. 24.
Gildesheim am Montag, den 28. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im „Gemeinschaftshaus“, Gohdenstr. 28.
Karlsruhe am Montag, den 28. Septbr., abends 8 1/2 Uhr im Lokal zum „Bürgerer Löwen“.
Kürnberg am Montag, den 28. Septbr., abends 8 Uhr im „Goldenen Kröcher“, Döschmannsplatz.
Regensburg am Montag, den 28. Septbr., abends 8 Uhr im Lokal zum „goldnen Ritter“.
Schöneberg am Montag, den 28. Septbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Richter, Brunnenwallstr. 110.
Speyer am Sonnabend, den 3. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr im „Bayrischen Hof“.
Straußberg am Sonnabend, den 3. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Franz Magnus, Wilhelmstr.
Wiesbaden am Dienstag, den 29. Septbr., abends 9 Uhr im Lokal von H. v. Bickeln, Remigiusstr. 17.
Wiesbaden am Montag, den 28. Septbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Reinauer, „Zum II. Reichstag“, Hermannstr. 6.

Braunschweig.

Montag, den 28. September, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Wahl eines ersten Bevollmächtigten. 2. Einführung der Kranken-Zuschußliste. 3. Abrechnung vom dritten Quartal.
Die Ortsverwaltung.

Seim Quartalswechsel zum Abonnement empfohlen.

Die **Neue Zeit** Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Redigiert von Karl Kautsky
Eingetragen im Reichspostkatalog unter Nr. 5575
Preis pro Quartal 1 Mk. 25, des einzelnen Heftes 25 Pfennig.

Die **Gleichheit** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Redigiert Klara Zetkin
Eingetragen im Reichspostkatalog unter Nr. 3189
Preis p. Quart. 65 Pf. ohne Bestellgeld, der einzelnen Nummer 10 Pf.

Der **Wahre Jacob**
Erscheint alle 14 Tage nebst einem Unterhaltungsblatt
Redigiert von V. Seymann
Eingetragen im Reichspostkatalog unter Nr. 8220
Preis pro Quartal 65 Pf. der einzelnen Nummer 10 Pf.

Erfurt. Öffentliche Versammlung

Montag, den 28. September, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant zum „Tivol“, Magdeburgerstraße.
Tages-Ordnung: Welche Aufgaben eruchen dem Verein deutscher Schuhmacher aus der wirtschaftlichen Krise und den hieraus folgenden Streits und Ausperrungen.
Referent: Kollege J. Simon aus Kürnberg.
Zahlreichen Besuch erwartet.
Die Agitations-Kommission.

Werkzeuge, prima Qualität, für Hand- und mechanischen Betrieb.

Spezialität: **Schwedische Messer, versch. Facors, Weinige Niederlage Schwedischer Brennergeräte.**
K. Vögels, Berlin N 54, Lotzringstr. 22.
Langjähriges Mitglied des Vereins d. Schuhmacher.
Man verlange neuestes Musterbuch nebst Preisliste gratis und franco.

Spezialgeschäft für handgerichtete Werkzeuge

sowie mein Lager in sämtlichen Sorten Schuhmacher-Artikel wie Leisten, Sohle- und Oberleder zu billigen Preisen.
Karl Nickel, Lederhandlung, Frankfurt a. M., Reugasse 24.

Hoher u. leichter Nebenverdienst.

Bei hoher Vergütung suche an jedem Ort Herren, welche den Vertrieb hochgelegener konturenloser Reupeten (anzu vorläufige Weichmachersartikel) nebenbei übernehmen. Prospekt gratis und franco an jedermann.
Herrn. Wolf, Zwickau i. S., Reichstr. 44.

Eine Schuhmacherei

in Frankfurt a. M. billig zu verkaufen. Offerten unter 679 an die Expedition der „Volkstimme“ in Frankfurt a. M. erbeten.